

# Gemeinde Heldenstein

## Landkreis Mühldorf a. Inn



Gemeinde Heldenstein • 84431 Heldenstein

Datum: 31.07.2017

### Gemeinde Heldenstein

Telefon 08636 9823 0  
Nebenstelle: 18  
Ansprechpartner: Hr. Gattermann  
Fax: 08636 9823 29  
Email: heinz.gattermann@heldenstein.de

### **Vollzug der Baugesetze;**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „südlich der Flurstraße II“**

### **Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 13b Satz 1, 13a Abs. 2 sowie 13 Abs. 2 BauGB**

### **Anlagen:**

Planteil für Bebauungsplan Nr. 40  
Festsetzungen  
Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 08.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 „südlich der Flurstraße II“ neu aufzustellen. Mit Beschluss vom 08.05.2018 wurde der hiermit übersandte Bebauungsplan zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an den beiden Planungen und bitten Sie bis zum 12.09.2018 um Ihre schriftliche Stellungnahme. Bitte benutzen Sie hierfür beiliegendes Formblatt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme(n) davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanungen nicht berührt wird.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

# Gemeinde Heldenstein

## Landkreis Mühldorf a. Inn

---



Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 08.05.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung öffentlich auszulegen. Die Entwürfe mit Begründungen liegen vom **10.08.2018 bis zum 12.09.2018** im Rathaus der VG Heldenstein (Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.heldenstein.de](http://www.heldenstein.de) unter der Rubrik „Bauleitplanungen“ unter „Aktuelle Bauleitplanungen“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kirmeier  
1. Bürgermeister